

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 11. November 2010

Gesch. Nr. 020/10

16.04.22 Gemeindeorganisation; Postulate

[...]

3. GESCHÄFT-NR. 020/10

Postulat Stefan Eichenberger, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Alkoholtestkäufe durch Minderjährige – Überweisung

Postulant Stefan Eichenberger, FDP/JLIE, schildert die Beweggründe zur Einreichung seines Vorstosses.

Der Urheber begrüsst die Möglichkeit, sein Postulat vor einem breiten Publikum zu präsentieren, zumal auch das Zielpublikum der Jugendlichen angesprochen ist.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation erläutert Gemeinderat Eichenberger den Inhalt seines Postulates und zeigt den kritischen, juristischen Hintergrund auf.

Der Stadtrat wird eingeladen,

- regelmässig Alkoholtestkäufe durch Minder-jährige durchführen zu lassen,
- fehlbare Personen zu verzeigen und
- verwaltungsrechtliche Sanktionen zu prüfen.

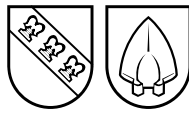
Letztendlich bedingt „fehlbare Personen zu verzeigen“ eine strafrechtliche Massnahme an die Adresse jener Personen, welche Alkohol an Minderjährige verkaufen. Die Formulierung „verwaltungsrechtliche Sanktionen zu prüfen“ impliziert eine Massnahme zum Nachteil des Patentinhabers.

Es herrscht eine umstrittene rechtliche Situation vor. Im Einzelnen wird im Recht nicht klar geregelt, ob für sogenannte Testkäufe „Minderjährige“ eingesetzt werden dürfen. Dazu existiert ein Kurzgutachten des Strafrechtsprofessors Daniel Jositsch, Universität Zürich, welches die Zulässigkeit einer solcher Massnahme bescheinigt. Das Gutachten liegt dem Postulanten vor. Der Stadtrat kann bei Bedarf Einsicht nehmen. Beim Schweizer Bundesgericht sind mehrere Verfahren diese Sache betreffend hängig. Die Instanz zielt sich, einen Entscheid zu fällen, lässt jedoch bereits durchblicken, dass mindestens die Mittel zur Beweisführung zulässig sind.

Ein anderslautendes Urteil aus dem Kanton Basel-Landschaft ist für die hiesige Gegend jedoch nicht relevant.

Die Vernehmlassung zum neuen Alkoholgesetz sieht die Schaffung einer Rechtsgrundlage vor.

Stefan Eichenberger unterstreicht anhand einer Statistik die Wirksamkeit solcher Testkäufe und fasst nochmals die Vorteile einer solchen Massnahme zusammen und betont, dass keine triftigen rechtlichen Hindernisse bestehen, die solche Tests verbieten. Ein Leitfaden der Eidgenössischen Alkoholverwaltung zeigt gar auf, wie solche Proben rechtsverträglich durchzuführen sind.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 11. November 2010

Stadträtin Salome Wyss, SP, Ressort Sicherheit, erklärt im Namen des Gesamtstadtrates Bereitschaft, den Vorstoss entgegenzunehmen.

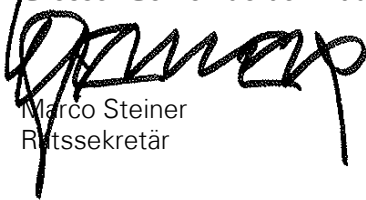
Der Rat meldet keinen Bedarf zur Diskussion.

ABSTIMMUNG

Der Grosse Gemeinderat überweist das vorliegende Postulat dem Stadtrat mit grossmehrheitlichem Stimmenverhältnis.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär